

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

30.4.1923 (No. 100)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Beantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: G. M. u. d. Karlsruhe.

Ergebnis: Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954, Postkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Verlagspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für April 6000 M. — Einzelnummer 200 M. — Anzeigengebühr: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Rosenblatt gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anstößige Anzeigen sind besetzt und den Verfassern zurückgegeben. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Versatzbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Vermögenssteuer und Zwangsanleihe.

Auszug aus dem Reichsfinanzministerial-Erlaß vom 15. April 1923 III C 4460.

- 1. Junge Aktien, die im Jahre 1922 bezogen, aber bis zum 31. Dezember 1922 noch nicht zum Handel an einer deutschen Börse zugelassen waren, sind bei der Vermögenssteuer und Zwangsanleihe wie die alten Aktien mit einem Abschlag von 10 v. H. des Steuerwertes zu bewerten. Junge Aktien, die bis zum 31. Dezember 1922 bereits im Handel an einer deutschen Börse zugelassen waren, sind genau wie die alten Aktien zu bewerten.
- 2. Vorzugsaktien sind mit dem vierfachen Steuerkurs höchstens aber mit 60 v. H. des Kurses am letzten Vortage des Jahres 1922 zu bewerten.
- 3. Fällige Zins- und Dividendencheine sind nur dann besonders zu bewerten, wenn sie nicht mehr zum Stück gehören, noch nicht fällige Zins- und Dividendencheine nur dann, wenn der Steuerpflichtige das Stück nicht mehr besitzt. Maßgebend ist grundsätzlich der Nennwert; dies gilt auch für ausländische Zins- und Dividendencheine.
- 4. Ansprüche auf Entschädigung gegen die südafrikanische Union können, soweit sie am 31. Dezember 1922 noch nicht festgestellt waren, für die Vermögenssteuer- und Zwangsanleiheveranlagung unberücksichtigt bleiben.
- 5. Der Steuerwert der Aktien der Compania Hispano-America de Electricidad muß statt M. 1.422.000 richtig M. 142.200 lauten. Die verbrieflichen Steuerwerte der Aktien-Gesellschaft für chemische Produkte vorm. Scheidemann, für die die Unterlagen noch fehlen, lauten auf 10.664 und die der Diederhoff & Widmann A.-G. Wiedrich a. N. auf 2112.
- 6. Als bis zum 31. August 1922 unter Verpfändung des Zeichnungspreises gezeichnete Zwangsanleihebeträge, die auf die endgültig zu zeichnende Zwangsanleihe zum doppelten Nennbetrag angedreht werden, gelten auch die bis zum 31. August 1922 durch Verpfändung, d. h. nicht durch Eingabe von Kriegsanleihe überzahlten Notopferbeträge.

### Unsere Reparationsleistungen

Die Vermögenswerte aller Art, die Deutschland infolge des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrages von Versailles bisher andern Staaten übergeben mußte, und die sonstigen Leistungen, die es auf Grund des Vertrages von Versailles erfüllt hat, erreichen einen Betrag, der schon 50 Milliarden Goldmark weit übersteigt. Dabei sind das Reichs- und Staats-eigentum in Elsaß-Lothringen und den deutschen Kolonien sowie der rein militärische Rücklaß in sämtlichen Räumungs-gebieten, die auf die Reparationsleistungen nicht angerechnet werden, gar nicht in Ansatz gebracht worden. Auch der gesamte volkswirtschaftliche Wert des Privateigentums in den abgetretenen Gebieten ist in der Zahl nicht enthalten. Die ungeheure Schwächung, die die deutsche Volkswirtschaft dadurch erfahren hat, läßt sich ziffernmäßig kaum vollständig erfassen. Soweit aber Zahlen vorliegen, vermögen sie einen Begriff davon zu geben, was Deutschland bisher tatsächlich geleistet hat.

Die Leistungen aus vorhandenen Vermögensbeständen erstrecken sich nicht nur auf Reichs- und Staatseigentum, sondern in weitestgehendem Maße auch auf privates Eigentum, das entgegen allen bisher geltenden völkerrechtlichen Grund-sätzen den deutschen Eigentümern genommen worden ist. In Betracht kommen folgende Werte:

Reichs- und Staatseigentum im In- und Auslande, ohne Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmédy und ohne deutsche Kolonien 5.508 Mill. Goldmark, Sarggruben 1.018 Mill. Goldmark, Privatbesitz 78 Mill. Goldmark, Nichtmilitärische Rück-lagertügel in den von den deutschen Truppen geräumten Ge-bieten der Westfront 1.897 Mill. Goldmark, Waffenstillstands-Eisenbahnmateriale, einchl. Fahrzeugersatzteile und Lastkraft-wagen, Eisenbahnfahrzeugparks in den Abtretungsgebieten, so-wie Eisenbahn- und Schiffbrücken über den Rhein 1932 Mill. Goldmark, abgelieferte Handelsflotte 5825 Mill. Goldmark, Binnen-schiffe 107 Mill. Goldmark, der Liquidation unterlie-gendes deutsches Eigentum im Ausland 11.740 Mill. Gold-mark, abgelieferte Wertpapiere 393 Mill. Goldmark, erzwun-gener Verzicht Deutschlands auf seine Ansprüche an seine ehe-maligen Kriegesverbündeten 8600 Mill. Goldmark; insgesamt 36.798 Mill. Goldmark.

Zu den empfindlichsten Verlusten, die Deutschland erlitten hat, gehört die Auslieferung nahezu der ganzen deutschen Handelsflotte. Bisher sind, einschließlich derjenigen Schiffe, die nach dem 1. Mai 1921, also im wesentlichen aus laufender Produktion geliefert wurden, abgegeben: 625 Seeschiffe (einschließlich Fischereifahrzeuge) mit rund 240 Mill. Br.-Reg.-Tonnagen, sowie 257 während des Krieges in feindlichen Häfen festgehaltene Schiffe mit rund 1,41 Mill. Br.-Reg.-Tonnagen. Neben der Abseeflotte sind von Deutschlands Binnenflotte, außer den während des Krieges verloren gegangenen und nach Abschluß des Waffenstillstandes zurückgelassenen Binnen-schiffen, rund 1000 Fahrzeugen im Werte von 78 Mill. Goldmark,

1. Der nichtmilitärische Rücklaß der deutschen Truppen an der Ostfront, der an sich ebenfalls eine Abgabe der deutschen Volkswirtschaft bedeutet, wird auf 1,05 Milliarden Goldmark geschätzt.

2. ausschließlich des Eigentums in Ausland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien und Kuba, über das noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen sind.

3. soweit nicht schon in dem der Liquidation unterliegenden Eigentum enthalten.

nach über 800 Fahrzeuge mit mehr als 550 000 Tonnen aus-geliefert worden. Darunter befinden sich neben 81 Dampfern mit 38 000 PS. Weitere Ablieferungen, insbesondere an Polen und die Tschechoslowakei, (die Oberschiffel) stehen noch bevor. Dazu kommt die Abtretung deutscher Landanlagen wie Liege- und Ankerplätze, Lagerplätze, Docks, Krähne, Win-den, Magazine usw. in Rotterdam, Antwerpen, Köln, Neßl, Mannheim und anderen Städten. Der Gesamtwert der ge-läufigen Leistungen (ohne Restitutions- und Substitutionsleistungen einschließlich laufende Produktion) beläuft sich auf 110 Mill. Goldmark.

Die Lieferungen an rostem Eisenbahnmateriale auf Grund des Waffenstillstandsvertrages, mit sämtlichen Ersatz-teilen ausgestattet, umfassen: 466 Lokomotiven nebst Ver-triebsteifen, 150 000 Wagen. Außerdem wurden für die von Deutschland abzutretenden Eisenbahnen (7888 Kilometer) noch folgendes tote Material geliefert: 3036 Lokomotiven, 4613 Personenwagen, 77 087 Güterwagen.

Die abgetretenen Kabel (einschließlich der verhältnismäßig nur geringfügigen Staatskabel) hatten eine Länge von 27 000 Kilometern.

In den nach dem Waffenstillstand geräumten Gebieten haben die deutschen Truppen Güter, die auch für nichtmilitä-rische Zwecke Verwendung finden konnten, wie Maschinen, Wa-gen, elektrische Geräte u. a. m. im Werte von etwa 3 Mil-liarden Goldmark zurückgelassen.

Aber den Wert des Reichs- und Staatseigentums in Elsaß-Lothringen und in den deutschen Kolonien, das nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles Deutschland nicht auf die Wiedergutmachungsschuld angerechnet werden soll, liegen keine Zahlen vor, es handelt sich aber um riesenhafte Summen. Besonders bemerkt sei, daß durch die Nichtan-erkennung dieser Werte auch die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, welche Deutschland 1871 um den Betrag von 260 Mill. Gold-mark von Frankreich unter Anrechnung auf die Kriegsschad-lichung abgekauft und seitdem durch weitere Aufwendungen in Höhe von 713 Mill. Goldmark ausgebaut hat, nicht gut-geschrieben werden.

An die gewaltigen Abtretungen bereits vorhandenen Ver-mögens schließen sich die Lieferungen aus der laufenden Pro-duktion Deutschlands wiederum mit Milliardenbeträgen an. Einen Überblick über diese Leistungen gewährt nachstehende Aufstellung:

geliefert bis einschl. 31. Dezember 1922: Wert: Eisenbahn-fahrzeugpark in den Abtretungsgebieten (neue Lieferungen) ausschließlich Remelgebiet, Danemark und Eupen-Malmédy 616 Mill. Goldmark, Seeschiffe 91 Mill. Goldmark, Binnen-schiffe 3 Mill. Goldmark, Kohlen und Holz (Weltmarktpreis) 2424 Mill. Goldmark, Waffenstillstands- und sonstige Wieder-aufbauleistungen (Kohlennebenprodukte, Vieh, Farben, phar-mazeutische Präparate, Maschinen, Geräte, Holz usw.) 618 Mill. Goldmark; insgesamt 3752 Mill. Goldmark.

Die in der Übersicht enthaltenen Lieferungen an Vieh um-fassen: 101 310 Pferde, 175 056 Kühe, 221 589 Schafe, 21 441 Ziegen, 245 700 Stück Geflügel. Wegen des stark zurück-gegangenen Viehbestandes und wegen der besonderen Anfor-derungen, die die alliierten Regierungen bezüglich der Quali-tät an das zu liefernde Vieh stellten, mußte eine große Zahl der Pferde aus dem Auslande beschafft und mit Divisen be-zahlt werden. Nicht berücksichtigt bei diesen Aufstellungen und Angaben sind die durch die Lieferungen bedingten großen wirtschaftlichen Schäden und die Anzahl der Tiere, welche in-folge von Seuchenausbrüchen bei den Ablieferungen geschlach-tet werden mußten.

Die Kohlenlieferungen belaufen sich bis Ende Dezember 1922 auf 55,6 Mill. Tonnen. In den Wiederaufbauleistungen sind u. a. enthalten: 731 Lokomotiven und Lokomobile, 34 220 landwirtschaftliche und andere Maschinen, 8804 Wag-gons jeder Art einschließlich Wägenkipper. Außerdem wurden u. a. bis Ende 1922 noch geliefert: 116 000 Telegraphenstan-gen, 670 000 Schwellen, 1,1 Millionen Glühbirnen, ferner Steingegensätze, Pfeifen, Kaffi, Zeitungspapier, Schlänge- usw., selbst Käseföcher sind nicht vergessen. Die Mannig-faltigkeit und der Umfang der Wünsche ist so groß, daß es hier nicht möglich ist, die Lieferungen in allen Einzelheiten aufzuzählen.

Die von Deutschland bisher geleisteten Zahlungen er-reichen folgende Höhe:

Zahlungslasten bis 31. Dezember 1922 1750 Mill. Gold-mark, Verkauf von zerstörtem und unbrauchbar gemachten Kriegsmateriale (Schrotterlös) 200 Mill. Goldmark, Rheinland-ölle und sonstige Einnahmen aus wirtschaftlichen Sanktionen von 1921 bis 1922 69 Mill. Goldmark, Englische Sanktionsabgabe 163 Mill. Goldmark, Verschiedenes 48 Mill. Goldmark; insgesamt 2230 Mill. Goldmark.

Die aufgelisteten Leistungen aus vorhandenen Beständen, die gesamten Leistungen aus laufender Produktion und die vorerwähnten Barleistungen belaufen sich also bis Ende 1922 auf 42,78 Milliarden Goldmark.

In den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs und Belgiens arbeiteten von November 1918 bis 1. März 1920 260 000 in französischer und 215 000 in englischer Kriegsgefangenschaft befindliche deutsche Soldaten. Wird als Entgelt für diese Leistungen ein Tagelohn von 11,25 Goldfranken, der damals dem im besetzten Gebiet üblichen Durchschnittslohn von 25 Franken für Zivilarbeiter entspricht, zugrundegelegt, so ergibt sich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitslage (rund 100 Mill. für die in französischer Hand, 63 Mill. für die in englischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen), ein Betrag von insgesamt 1 1/2 Milliarden Goldmark, den Frankreich und Belgien allein für Arbeitslohn hätten aufwenden müssen, wenn die Kriegsgefangenenarbeit von Zivilarbeitern ausge-

\* Auf Reparationskonto ist von dieser Summe noch nicht ganz 1 Milliarde Mark gutgeschrieben worden, da von der Re-parationskommission nur die deutschen Inlandspreise gutge-schrieben werden.

führt worden wäre. Dazu kommt, daß auch die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand zum Teil für den Wiederaufbau gearbeitet haben. Diese gewaltige Arbeit der deutschen Kriegsgefangenen zugunsten Frankreichs und Belgiens ist als eine Verleistung des Deutschen Reichs auf seine Verpflichtungen zum Wiederaufbau anzusehen. Eine Gut-schrift auf die Reparationschuld ist nicht erfolgt, auch ist die Arbeit der Kriegsgefangenen nicht bezahlt worden.

### Politische Neuigkeiten.

#### Die deutsche Angebotsnote.

Berlin, 29. April. Blättermeldungen zufolge sind, wie schon berichtet, die Besprechungen des Reichskanzlers mit den Staats- und Ministerpräsidenten der Länder auf Dienstag verschoben worden. Dementsprechend empfängt der Kanzler voraussicht-lich auch die Parteiführer erst Dienstag. Die geplante Note soll gleichzeitig in London, Paris, Rom und Brüssel übergeben, sowie auch in Washington zur Kenntnis gebracht werden.

#### Der deutsche Unterseebootkrieg.

New York, 14. April. Kürzlich wurde dargelegt, wie wenig die amerikanische Presse geneigt sei, jetzt noch die Kriegsur-sachen und die Kriegsführung zu erörtern. Es sind seit dem Waffenstillstand manche für Deutschland günstigen Umstände ans Tageslicht gekommen, aber die Zeitungen hier haben wenig oder gar keine Notiz davon genommen. So ist es auch jetzt in einem Passus in einer Rede des Kontreadmirals Sims ge-gangen, der im Los Angeles City Club folgendes sagte:

Die Pressemeldungen über die Grausamkeiten der deutschen Tauchboot-Kommandanten und Mannschaften waren weiter nichts als Propaganda. Die Aufzeichnungen der britischen wie auch der amerikanischen Marine enthalten manche Beispiele von Hinfälligkeiten deutscher Tauchboote bei der Rettung von Passagieren und Mannschaften von Schiffen, die sie versenkt-ten. Wenn sie die Schiffe, auf welchen die Geretteten waren, nicht selbst in Sicherheit bringen konnten, pflegten sie auf fun-telegraphischem Wege die Position derselben anzugeben.

Admiral Sims war bekanntlich während des Krieges der Kommandeur der amerikanischen Flotte in den europäischen Gewässern. Seine Worte sollten daher Beachtung finden.

### Die amerik. Landwirte für eine aktivere Europapolitik der Vereinigten Staaten.

\* Aus New York, wird uns geschrieben: Während man sich noch vor gar nicht langer Zeit in den Ver-einigten Staaten ernsthaft darüber stritt, ob Europa als Ab-satzgebiet für die amerikanische Produktion überhaupt so we-sentlich ins Gewicht falle, daß sich daraus ein zwingendes Interesse an der politischen Gestaltung der alten Welt er-gäbe, ist man zum mindesten in den Kreisen der Farmer anderer Meinung geworden, wie aus einer Reihe interessanter Ver-richte an die hiesige „Evening Post“ aus den landwirtschaftlichen Ge-bieten des mittleren und Nordwestens deutlich hervorgeht. Einige dieser Äußerungen seien hier wiedergegeben:

In einem Bericht aus Kansas City heißt es u. a.: „In Ge-sprächen mit Landwirten und Geschäftsleuten des mittleren Westens kann man unzweifelhaft eine günstige Stimmung ge-genüber einem Eingreifen der Vereinigten Staaten zur Her-stellung besserer Handelsbeziehungen zu Europa und zur Er-schließung neuer Absatzgebiete, die den Getreideüberschuß auf-nehmen können, feststellen.“ Aus St. Louis läßt sich das ge-nannte Blatt berichten, in Staaten, wie Iowa, Kansas, Wis-consin, wo allgemeine Bildung weit verbreitet und das Lesen und Nachdenken zur Gewohnheit geworden sei, stehe man der Frage nach der Bedeutung des Handels mit der alten Welt ge-nau so gegenüber wie ihr jeder einsichtige Mensch gegenüber stehe, nämlich, daß allein Europa als Absatzgebiet für die Erne-überflüsse in Frage kommen könne. „Europa wird nicht länger als ein Untier angesehen, von dem sich Amerika aus Selbst-erhaltungstrieb fernhalten muß. Der Niedergang der Preise für landwirtschaftliche Produkte und die Erkenntnis, daß daran die verminderte Aufnahmefähigkeit der europäischen Länder Schuld ist, hat diesen Stimmungswandel erzeugt.“

Schließlich sei noch eine Stelle aus dem aus Minneapolis eingelangten Bericht wiedergegeben. Darin wird gesagt: „Viele der einsichtigeren Farmer sehe in den europäischen Zuständen einen Faktor von vitalstem Interesse für ihren Geldbeutel. Die-jenigen, die lesen, um sich über die Tatsachen klar zu werden und die sich um bloße politische Doktrinen nicht kümmern, be-achten die Entwicklung in England, Frankreich und Deutsch-land in voller Erkenntnis dessen, was diese für sie bedeutet.“

Die hier wiedergegebenen Äußerungen vermitteln ein kla-res und erschöpfendes Bild von der Tatsache, daß man sich in den Kreisen der einsichtigen und denksfähigen Landwirte von der bisher betriebenen Agrarpolitik in wachsendem Maße abwendet und sich die Einsicht zu eigen macht, daß auch die Vereinigten Staaten sich der weltwirtschaftlichen Verflechtung ohne größten Schaden für die eigene Volkswirtschaft nicht ent-ziehen können. Man sieht ein, daß das politische Chaos in Europa für sie zu einem eminent wichtigen Wirtschaftspröblem geworden ist, demgegenüber man sich nicht länger benehmen kann als wohne man in „splendid isolation“ auf dem Monde. Wo aber diese Erkenntnis Wurzel gefaßt hat, muß sie sich auch zu entsprechenden Taten verhalten, d. h. sie muß dazu führen, daß Amerika aktiv an der Neugestaltung des alten Kontinents in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht teilnimmt, um so sei-ner eigenen Wirtschaft ein weites und überaus aufnahmefähiges Absatzgebiet zu verschaffen.

## Mißerfolg der ungarischen Fasziisten.

Aus Budapest, im April, wird uns geschrieben: Man wird der gegenwärtigen Regierung Ungarns ganz gewiß nicht den Vorwurf besonderer demokratischer Reizungen machen können. Trotzdem hat sich zwischen ihr und der äußersten Rechten ein Gegensatz herausgebildet, der schon wiederholt, und namentlich auch in der letzten Zeit, zu Zusammenstößen geführt hat, bei denen die Führer der Rechtsradikalen, die Herren Gömbös, Wolff und Genossen nicht gerade erfolgreich abgeknitten haben.

Die Konflikte bahnten sich bereits an, als im vergangenen Herbst nationalistische Verbände wie der Fasziistenbund — der sich später Stythenbund nannte — begründet wurden und sich bemühten, alle rechtsstehenden Abgeordneten in einem „christlichen Einheitslager“ zusammen zu fassen und so eine Art Nebenregierung zu bilden, die den Ministerpräsidenten Grafen Bethlen zum Vorkämpfer ihres Willens machen sollte.

Graf Bethlen setzte sich in mehr diplomatischer, der Innenminister in etwas schärferer Art gegen diese Versuche der Rechtsradikalen zur Wehr und während des Winters herrschte verhältnismäßige Ruhe. Im Verlaufe des Monats März aber entwickelten die „Stythen“ wieder eine lebhaftere Aktivität. Erst begann man mit Schießereien in einem jüdisch geleiteten Theater, dann wurden Anschläge gegen einen liberalen Politiker unternommen.

Anders war es schon mit den Zwischenfällen, die sich gelegentlich der Weißenfeier Mitte März ereigneten. Angriffe der Studentenschaft und der „Erwachenden“ Ungarns gegen die Juden führten zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei, sehr zur Überraschung der jugendlichen Demonstranten, die es für in der Ordnung gehalten hätten, wenn die Polizei auf ihrer Seite gestanden hätte. Sie erhoben auch Forderungen gegenüber der Polizei und Protest beim Minister des Innern. Dabei wurde ihnen von den rechtsradikalen Blättern, dem „Szózat“ des Herrn Gömbös und dem „A Nap“ des Herrn Wolff eifrig zugestimmt.

Der Verlauf der Parlamentsstimmung aber, die sich mit diesen Vorfällen befahte, zeigte, daß der Ministerpräsident und der Innenminister das ganze Haus hinter sich hatten, als sie rüchellos das Treiben der Studentenschaft verurteilten und das Verhalten der Polizei dem Hause von seiner an die Staatsanwaltschaft und die Polizei ergangenen Weisung Mitteilung machte, gegen alle in der Presse und Öffentlichkeit vorkommenden Aufreizungen, von welcher Seite sie auch ausgingen, energisch vorzugehen und als er verkündete, die Regierung würde unter keinen Umständen abgeben, daß die in langen Monaten mit schwerer Mühe hergestellte innere Konsolidierung durch irgend welche Exzesse gefährdet würde. Es war höchst bemerkenswert, daß, als es sich darum handelte die Erklärung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis zu nehmen, — also offene Straße zu bekennen — die „zuverlässige“ Anhängerenschaft des Herrn Gömbös auf einige wenige Getreue zusammenschrumpfte.

Ein noch härterer Schlag für die Rechtsradikalen war es, als der Reichsverweser einige Tage später auf Anregung des Grafen Bethlen die Führer der Studentenschaft empfing und sie, bei allem Wohlwollen und Verständnis für ihre patriotischen Absichten, ernstlich verwarnete und sie mahnte, nicht weitere Zwischenfälle heraufzubeschwören; sie sollten sich von solchen Elementen fernhalten, die nur bestrebt wären, die Jugend einseitig auszunutzen. In der schweren Lage, in der sich gegenwärtig Ungarn befände, wären Ruhe und Ordnung in erster Reihe notwendig.

Auch sonst hat Herr Gömbös in letzter Zeit stark an Einfluß verloren vor allem im Offizierskorps, wodurch der Erfolg von etwaigen Aufschubversuchen selbstverständlich wesentlich erschwert wird. Trotz alledem ist fraglich, ob nicht doch noch die geheimen Organisationen eine gefährliche Rolle spielen können. Bis jetzt hat Herr Gömbös sie noch nicht in Erscheinung treten lassen, vielleicht, um sie als letzte Reserve für einen ihm günstig erscheinenden Moment zurückzubehalten.

## Badischer Landtag.

Ministerialrat Dr. Baumgartner, Präsident des Landtages.

Am nächsten Freitag hat der Landtag die neue Präsidentenwahl vorzunehmen, da Abg. Bittmann bekanntlich sein Amt als Präsident des Rechnungshofes am 1. Mai antritt. Das Zentrum schlägt sein Mitglied Dr. Baumgartner vor, da es als stärkste Partei des badischen Landtages das Recht hat, den 1. Präsidenten zu stellen. — Die anderen Parteien werden, wie der „Volksfreund“ schreibt, voraussichtlich diesen Vorschlag ablehnen. Dr. Baumgartner war vor der Revolution Kreisrichter in Emmendingen; seit 1919 ist er Ministerialrat im Unterrichtsministerium. Dem Landtag bezug der Nationalversammlung gehört er seit 1919 an. Seine bisherige Tätigkeit und sein parlamentarisches Auftreten lassen erwarten, daß er dem schwierigen Amt des 1. Präsidenten des badischen Landtages gewachsen ist.

## „Die Schöpfung.“

Der gemischte Chor der Volkssingakademie ist eine Neuerfindung für Karlsruhe, jedoch eine leuchtende, in der hoffnungsvollen Werden steht. Die Internationalität der V. ist schon erstaunlich, auch die Reinheit des Zusammenhanges beachtenswert sowie die gute Chordisziplin im allgemeinen. Manches schlummert freilich noch im Keim, vor allem wäre auf eine Vervollständigung der Frauenstimmen Bedacht zu nehmen und auf größere innere Beweglichkeit der Chormassen, auch die Aussprache ist noch entwicklungsfähiger. Unbedingt verdient aber der Dirigent Willy Eißler ein Kompliment für die erreichte Leistung und für die schon ziemlich hohen gesangstechnischen Anforderungen genügende Schulung des fast 400 Sängern und Sängerinnen starken Chors.

Ich hörte die zweite Aufführung der „Schöpfung“ in der Festhalle wiederum bis auf den letzten Platz füllenden Mitgliedern der Volksbühne. Der originelle Melodienreichtum des Werkes eignet sich stets zu derlei volkstümlichen Veranstaltungen und löst starken Beifall aus, selbst wenn über der Freude und Begeisterung an der Darstellung die eigentliche Ausnutzung der Chorstimme noch etwas zurückbleibt. Den Rufstimmführern und kritischen Hörern hat die Wiedergabe des dritten Teils wohl am meisten befriedigt, Anfang und Mittelteil gerieten etwas nervös und unruhig reichlich übereilt. Das machte sich auch störend in der Begleitung durch das Landes- theaterorchester und teilweise bei den Solisten bemerkbar. Neu war die Besetzung der Sopranpartie durch Frau Dr. Wucherpfennig. Sie besitzt keinen ausgesprochenen Koloraturgesang, ihre Stimme ist auch im großen Raum leider oft nicht mehr tragfähig genug, aber was sie hat, was geschmackvoll und „trefflich“ stilisiert, so daß man über recht zarten Koloraturen und selbst über manchen vorzüglichsten Bravour-Ansatz wenigstens die künstlerische Qualität anerkennen muß. Ausgezeichnet war Kammerjäger Mag. W. in der Stimme, dem die Natur

## Forststrafrecht und Forststrafverfahren.

Der Rechtsplegeausschuß befahte sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes das Forststrafrecht und Forststrafverfahren. Das Gesetz muß, obwohl es am 14. Juli 1922 eine Änderung erfahren hat, erneut den Geldoberhelfnissen angepaßt werden. Neu in dem Entwurf sind die Bestimmungen, wonach bei einem Forstdiebstahl der Wert des Entwendeten nicht mehr nach bestimmten Beträgen, sondern nach Realwerten festgestellt wird.

## Der Haushaltsausschuß bei der Wiebinger Staustufe.

Um die bereits geleisteten Vorarbeiten in der Redaktionsleitung und die Bedeutung des dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurfs über weitere Mittelbewilligung zu den Redaktionsarbeiten kennen zu lernen, begab sich der Haushaltsausschuß am Freitag nachmittag nach Heidelberg und nahm von dort aus eine Besichtigung der geplanten Wiebinger Staustufe vor. Es hatten sich hierzu auch der Arbeitsminister Dr. Engler, Ministerialdirektor Dr. Fuchs, Oberregierungsrat v. Bayer-Ehrenberg, sowie Vertreter des Redaktionsamts in Heidelberg, der Stadt Heidelberg usw. eingefunden. Unter berufener Führung sah sich der Haushaltsausschuß die dort vor sich gehenden Arbeiten an, ließ sich die Pläne erklären, und fuhr dann nach Wiebingen an die Stelle, auf welche die Staustufe zu stehen kommt. Allgemein hatte man die Empfindung, daß eine Unterbrechung dieser schon weit fortgeschrittenen Arbeiten unmöglich sei, viele Werte würden dadurch verloren gehen. Die Wiebinger Staustufe würde sicherlich auch eine bedeutende Kraftquelle werden.

Nach der Rückkunft nach Heidelberg hielt der Haushaltsausschuß sofort eine Sitzung ab und es äußerten sich fast alle Parteivertreter in dem Sinne, daß sie der Vorlage zustimmen wollten. — Bei dem darauf stattfindenden kurzen geselligen Zusammensein erfolgten Ansprachen durch den stellv. Vorsitzenden Dr. Glöckner vom Haushaltsausschuß, Minister Dr. Engler und Vertreter der Redaktionsverwaltung. In der Plenarsitzung am Freitag soll die Vorlage über die Redaktionsleitung verabschiedet werden.

## Badische Übersicht.

### Das Begräbnis der Großherzogin-Witwe Luise.

Baden-Baden, 29. April. Die Einsegnung der Leiche der verstorbenen Großherzogin Luise fand heute im Schloß Baden statt. Anwesend waren u. a. der frühere Großherzog und seine Gemahlin, der König und die Königin von Schweden, Prinz und Prinzessin Max, die Gattin des früheren deutschen Kronprinzen, mehrere hohenzollerische Prinzen, das frühere braunschweigische Herzogspaar, der Amtsvorstand von Rode und Oberbürgermeister Fieser, die Trauerrede hielt Prälat Schmittknecht.

Karlsruhe, 29. April. Heute abend erfolgte die Überführung der Leiche nach der Grabkapelle in Karlsruhe. Um 11 Uhr am Sonntag abend traf das Trauergeleit am Eingang zur Grabkapelle ein. Tausende von Menschen waren schon lange Zeit vorher in die beiden Zufahrtstraßen und den Klosterweg geeilt, um der heimgegangenen Fürstin die letzte Ehre zu erweisen. In unmittelbarer Umgebung des Mausoleums leuchteten hunderte von Fackeln. Der Sarg wurde begleitet von Chargierten der freiwilligen Feuerwehr und von Prinz Max von Baden und dem Hofstaat, in die Grabkapelle getragen und dort aufgebahrt. Beim Eintritt des Sarges in die Kapelle sangen Schulerinnen das Lied: „So nimm denn meine Hände“.

Das badische Staatsministerium hat durch Ministerialrat Fieser am Sarge der Großherzogin Luise einen Kranz niederlegen lassen, dessen in den Landesfarben gehaltene Schleife die Aufschrift trägt: „Der Wohltäter der badischen Heimat“.

Karlsruhe, 30. April. Die Beisetzung fand heute vormittag 11 Uhr statt. Wir werden darüber noch berichten.

### Eisenbahnverkehr.

Vom 1. Mai an wird der Vorrückzug 3057, Schwellingen ab 10.24, Mannheim an 10.50, wieder regelmäßig geführt. Ferner verkehrt der Zug 852, Heidelberg ab 7.10, Mannheim an 7.38 Vorm. nun wieder täglich.

### Internationaler Bodenseefischereiverband.

DZ. In der am 22. d. M. in Konstanz am Rathaus abgehaltenen Hauptversammlung des internationalen Bodenseefischereiverbandes wird uns noch weiter mitgeteilt, daß die Fischer auf den Galden einen großen Teil der Verhandlungen in Anspruch nahen. Badische Vertreter beantragten, die Regelung der Land- und Galdenfischerei den Regierungen der Uferstaaten zu übertragen, weil die Verhältnisse überall verschieden und die Vorbedingungen für den Fang daher nicht einheitliche

seien. Die Schweizer Vertreter betonten jedoch, an der Bregenzener Übereinkunft von 1894 festhalten zu müssen, schon aus dem Grunde, weil eine Änderung der Bodenseegrenze im Bodensee, d. h. eine Teilung des Sees zur Folge haben würde. Der badische Antrag wurde nach längerer Aussprache nicht zum Beschluß des Verbandes erhoben. Einen anderen wesentlichen Punkt der Aussprache bildete die Konferenz der Regierungen der Uferstaaten vom September vorigen Jahres in Kreuzlingen, die sich gleichfalls mit Fischereifragen befaßte. Das Protokoll der in der Hauptsache einstimmig gefassten Konferenzenbeschlüsse lag noch nicht vor, weshalb man bei den Regierungen der Uferstaaten vorstellend werden will. Trotzdem habe aber nach Mitteilung eines schweizerischen Vertreters die St. Gallener Regierung einen Beschluß dieser Konferenz zur Grundlage einer Verfügung genommen, die für das Ausgarn hinsichtlich einer Verwendung nur in einer Tiefe bis zu 25 Metern gestattet. Wurde schon dieses Verhalten der St. Gallener Regierung heftig kritisiert, die von sich aus übertrieben vorsorge und das Bregenzener Abkommen beschreibe, so fand die bezüglich des Ausgarns auf der Kreuzlinger Konferenz gefasste Entscheidung in noch weit härterer Weise die Mißbilligung der Versammlung. Die Verwendung des Ausgarns stellt für die Bodenseefischer eine sehr wichtige Einrichtung dar, besonders für den Lauselfang. Die Entscheidung der Kreuzlinger Konferenz in dieser Frage dürfte, wenn sie durchgeführt wird, von einschneidender Bedeutung für den Lauselfang werden, da dann mit dem Felsengarn nicht nur auf den Galden gefischt werden dürfte, die keine Schöntiefe von 25 Metern aufweisen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 18 des badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Änderung des Grund- und Gewerbeversteuergesetzes und des Steuererteilungsgesetzes; über die dritte Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungszustandsgesetz. — Verordnungen u. Bekanntmachungen: des Staatsministeriums: die Erhebung von Gebühren für staatliche Prüfungen; Eintragung von Schiffspandbriefen in ausländischer Währung; des Ministeriums des Innern: die Überänderung der Gemeindeverwaltungsgebührenordnung; des Justizministeriums: die Inkraftsetzung des eichgesetzlichen Grundbuchrechts; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Verbot des Tabakrauchens für Schüler; Ortskirchensteuer.

DZ. Bühl, 27. April. Unter zahlreicher Beteiligung seitens der Mitglieder und Freunde des Schwarzwaldbundes wurde auf dem Schartenberg die neue Schutzhütte dem Versteher übergeben. Der im Jahre 1900 errichtete Schartenbergturm war im Jahre 1917 durch Unvorsichtigkeit einiger Jungen einem verheerenden Brand zum Opfer gefallen. An Stelle des Turms ist nun die neue Hütte entstanden.

DZ. Singen a. S., 28. April. Dem Bürgerausschuß ist ein Bericht über die Monate Dezember/März beziehender Nachtragsvoranschlag zugegangen. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis betragen die Ausgaben im Rechnungsjahr 1922/23 nunmehr insgesamt 137,7 Millionen Mark, wovon durch Einnahmen gedeckt sind 80,8 Millionen Mark. Es sind demnach durch Umlage zu decken 56,7 Millionen Mark. Die im ersten Nachtrag mit 69 Millionen Mark festgestellten Ausgaben sind also, wie dieser zweite Nachtrag ausweist, innerhalb der letzten vier Monate nochmals um 56,2 Millionen Mark überschritten worden, während die Einnahmen eine weitere Zunahme von 88,75 Millionen Mark erfahren. Zur Aufbringung des ungedeckten Aufwandes ist ein Steuerertrag von 35 Mark v. H. des Steuerwertes des Gebäude- und Betriebsvermögens, von 52,2 Mark v. H. Steuerwert der einzel geschätzten Grundstücke und von 70 Mark v. H. Steuerwert der klassifizierten Grundstücke und Waldungen erforderlich.

DZ. Ruggingen, 25. April. Die Arbeiten am Kaliberzweig schreiten rüstig vorwärts. Am Schachtbau hat man jetzt die Letztenschicht erreicht, und es wird, da das Wasser herausgepumpt werden kann, ein rationelleres Arbeiten nunmehr möglich sein. Auch die mit dem Werk in Zusammenhang stehenden Wohnhausbauten werden demnächst bezogen werden können.

DZ. Bräg (Amt Schönau), 25. April. Die Gemeinde Bräg hat beschlossen, mit dem Schulhausneubau demnächst zu beginnen. Die Arbeiten sind bereits vergeben. Der Kostenaufwand beläuft sich auf ca. 80 Millionen Mark.

DZ. Zell i. B., 25. April. In der hiesigen Volksschule ist seit Mitte April die Kinderpeisung eingeführt, die täglich 100 Kindern zugute kommt. Für 4 Tage in der Woche werden die Lebensmittel von der amerikanischen Kinderhilfsmission der religiösen Gesellschaft „Freunde“ (Cudders) unentgeltlich geliefert, während die Speisung für die übrigen zwei Tage durch Mittel aus der Gemeindefasse bewerkstelligt wird. Die Speisung ist vorerst für die Dauer von 3 Monaten vorgesehen.

DZ. Billingen, 27. April. Die Firmen Schneider-Söhne, Turmuhrenfabrik in Schönaich, und Grüninger in Billingen haben für die Stadt Riehl ein sehr schönes Glockenspiel fertiggestellt, welches auf dem Markt das auf dem Münchener und Freiburger Rathaus übertrifft. Die Glocken sind von dem

immer noch die nötige Kraft zur Bewältigung dieser typischen Aufgabe gibt. Einzelne Albert Peters, dem abermals die Tenorrolle zufallen, gerieten sehr schön, auch warmblütig. Bei ihm war besonders anfängliche Behinderung in der zweifelhafte Entfaltung seiner Stimmkräfte zu konstatieren, spätere Partien klangen dann auch in der Tonbildung ausgereifter und präziser. Von der Gesamtleistung aller Mitwirkenden läßt sich zusammenfassend sagen, daß zwischen dem hochgegriffenen Wollen und dem hin und wieder noch beschränkten Können immerhin ein sehr befriedigender Ausgleich geschaffen wurde.

\* Die älteste deutsche Schrift über die Varus-Schlacht. Ein denkwürdiges kleines Druckwerk, das die erste eingehendere Darstellung der Niederlage des Varus in deutscher Sprache enthält, ist vor kurzem auf seltsame Weise entdeckt worden. Wie der Düsselbacher Bibliotheksdirektor Dr. Constantin Körber in der Monatschrift „Die Heimat“ mitteilt, wurden in einem alten Bucheinband der Düsselbacher Bibliothek eine Anzahl Blätter entdeckt, die mit einem Text in niederdeutscher Sprache bedruckt waren. Die Blätter waren zur Füllung des Buchdeckels verwendet und mit Leim zusammengeklebt worden; erst nach einem längeren Warten konnten sie einzeln abgelöst, getrocknet und zu einem dünnen Heft von acht Blättern in Kleinquart zusammengefügt werden. Es zeigte sich, daß sie eine Druckstift darstellten, die bis dahin nirgends erwähnt war und sich auch sonst nirgends findet. Der Verfasser ist der Ministeriale Humanist Johannes Cincinnius, der mit seinem gudeutschen Namen Krugheer hieß und Priester im Benediktinerkloster zu Werden an der Ruhr war. Er ist dem Kloster als Bibliothekar und Schriftsteller nützlich gewesen und hat eine große Anzahl von Büchern verfaßt. Er war kein volkstümlicher Humanist, sondern wandte sich an die Menge und schrieb in ihrer Sprache. So hat er z. B. 1527 ein Fragebuch in kölnischer Mundart herausgegeben, in dem in 400 Fragen und Antworten alles für den Nichtgelehrten damals Wissenswerte behandelt wird. Im Vorwort sagt er ausdrücklich, daß er sich der kölnischen

Sprache bediene, weil sie überall verständlich sei. Seine Schrift über die Varus-Schlacht ist 1530 in Köln bei Quentel auf dem Dombhof gedruckt worden und in der niederdeutschen Muttersprache verfaßt. Sie führt in neuhochdeutscher Übersetzung den Titel: „Von der Niederlage dreier Legionen und mehrerer römischen Kriegsvölks mit ihrem Capitaneo Quintilio Varo zu Zeiten der Geburt Christi unter Julio Cäsare und Octaviano Augusto geschieht in Westfalen zwischen dem Bassen der Ems und der Rippe, bei Nietberg und Delbrück.“ In der Einleitung weist er die Ansprüche anderer Orte, wie Kassel, Augsburg und Mainz, zurück. Früher sei man unsicher darüber gewesen, wo das Schlachtfeld gelegen habe. Jetzt aber sei durch den Bericht des Cornelius Tacitus, der damals gerade bekannt geworden war, erwiesen, daß das Schlachtfeld zwischen Ems und Rippe gelegen habe. Da nun Ems und Rippe nur in ihrem obersten Lauf nahe beieinander liegen, sucht Cincinnius den Platz dort, nämlich bei Nietberg und Delbrück, und bringt mit dem Namen der Brucker, auf deren Gebiet Tacitus das Schlachtfeld verlegt, Ortsnamen wie Delbrück, Wiedenbrück, Osabrück und Quatenbrück zusammen. Der Name Teutoburger Wald ist ihm so fremd, daß er da, wo Tacitus den Wald erwähnt, an einen Druckfehler glaubt und „Reutoburgischer“ Wald lesen will, von dem er meint, er sei so nach den erschlagenen Reitern genannt worden. Besonders interessant ist, daß der Humanist ausdrücklich hervorhebt, an den Orten, wo die Schlacht nach seiner Anschauung geschah, sei noch „bis her zu ein dunkel Gerücht“ schwebend gewesen, daß dort vor Zeiten etwas solches ergangen sei.“ Im übrigen stellt sich seine Schrift auf der Übersetzung der einschlägigen Stellen der antiken Schriftstellen zusammen. Wie er in einer Ansprache an seine Landsleute an der Spitze der Schrift hervorhebt, wollte er mit seinem Wüchsen das böllische Selbstgefühl der Deutschen wecken und ihnen zeigen, was ihre Vorfahren einst Großes vollbracht hatten. Er meint, daß noch heute ganz Westfalen darauf stolz sein dürfte, daß den Römern, die damals in ihrer höchsten Macht standen, in dieser Landschaft eine so schwere Niederlage beigebracht worden sei.

bekanntes Meißner-Grünpfänger geoffen worden, während die  
Ahr sowie das kunstvolle Laufwerk des Glodenspiels von der  
Firma Schneider-Edelmann stammt.

DZ. Neustadt, 23. April. Der Bürgerausschuß hat einstimmig  
die Gemeinderatsvorlage angenommen, die für Modernisierung  
des Elektrizitätswerkes 35 Millionen Mark bewilligt. Der  
Strompreis wurde auf 800 Mark pro Kilowattstunde festgesetzt.  
Die Pächtermiete wurde aufgehoben. Gegenüber der  
in der Bürgererschaft herrschenden Erregung über einen Strompreis  
von 800 Mark betonte Bürgermeister Winter mit Recht,  
daß dieser Strompreis gegenüber den anderen badischen  
Städten, wo 800 und weit mehr bezahlt werden müßten, noch  
sehr billig sei.

DZ. Furtwangen, 25. April. Seitens des hiesigen Postamtes  
konnte am vergangenen Samstag die neue direkte Fernsprech-  
leitung nach Freiburg in Betrieb genommen werden. Es wird  
dadurch einem längst empfundenen Bedürfnis entsprochen, da  
insbesondere die Industrie unter der starken Belastung der  
bisher unzulänglichen Fernsprechleitung zu leiden hatte.

DZ. Neuenburg, 25. April. In der vergangenen Woche hat  
die Schweizer Schleppliftgesellschaft die Rheinschiff-  
fahrt bis Basel wieder aufgenommen; damit sind in diesem  
Jahre die ersten Bergfahrten erfolgt. Der erste Bergzug enthielt  
den Dampfer „Zürich“ mit zwei Rähnen und 1000 Tonnen  
Ladung. Der Wasserverkehr auf dem Oberrhein ist für die  
Schweiz jetzt um so wichtiger, als durch den Streit im Straß-  
burger Hafen eine Umladung von Schiffsladungen vom Rhein  
zur Bahn jetzt nicht möglich ist. Die Ansammlung von Gütern  
im Straßburger Hafen soll daher bereits einen beträchtlichen  
Umsatz angenommen haben.

DZ. Müllheim, 25. April. In der außerordentlichen Gene-  
ralversammlung der Müllheim-Badenweiler Eisenbahnaktien-  
gesellschaft, die über die Stilllegung der Bahn oder die Weiter-  
führung des Betriebes zu befinden hatte, waren 675 000 Mark  
Aktienkapital mit 372 Stimmen vertreten. Durch die am  
Vortag und am Samstag mit den Vertretern der interessierten  
Gemeinden Müllheim, Niederweiler, Oberweiler und Baden-  
weiler getroffenen Verhandlungen waren Vereinbarungen  
getroffen worden, wonach der Weiterbetrieb der Lokalbahn für  
absehbare Zeit gesichert ist. Die Vereinbarungen hatten zu dem  
Ergebnis geführt, daß Zuschüsse in einer Höhe in Aussicht  
gestellt werden konnten, die die Ausgaben des Bahnbetriebes decken  
würden. Mit der Frage der bewilligten Zuschüsse werden  
sich noch die Gemeinderäte beschäftigen haben.

DZ. Oberflörsheim, 27. April. In vielen Gegenden haben  
die Frostnächte teils erheblichen teils geringeren Schaden  
angerichtet. In der hiesigen Gegend mußte leider festgestellt werden,  
daß besonders die Weiden stark gelitten haben; so sind  
in einigen Lagen etwa zwei Drittel und mehr „Augen“ er-  
storben. Auch die Kirschbäume sowie die Kirschen sind teilweise  
stark dem Frost ausgesetzt gewesen.

## Aus der Landeshauptstadt.

Delegiertenversammlung des Feuerwehrcreisverbandes  
Karlsruhe, 8. Kreis.

Karlsruhe, 29. April. Im großen Rathhause fand am  
Sonntag nachmittag der Delegiertentag des Feuerwehrcreis-  
verbandes Karlsruhe, 8. Kreis, statt. Der stellvertretende  
Kreisvorsitzende, Oberkommandant Heuser-Karlsruhe eröff-  
nete die Tagung mit einer Begrüßung der Erschienenen. Vor  
Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des Ein-  
scheidens des Vorstehenden, Kommandant Sieb-Bruchsal. Die  
Präsidentenfrage ergab die Anwesenheit von Vertretern von 85  
Körpers, außerdem waren noch viele nicht stimmberechtigte  
Körpersmitglieder anwesend. In den Kreisverband wurden  
aufgenommen: die Feuerwehr Neustadt am Bruchsal und die  
Bahnhoffeuerwehr der Ausbesserungswerkstätte Karlsruhe.  
Der weitere Punkt betraf die Erhöhung des Kreisbeitrages.  
Der Kreisaußschuß beantragte pro Kopf 100 M., worüber nach  
kurzer Debatte Einverständnis erzielt wurde. Für Fehlen bei  
der Delegiertenversammlung wurden 5000 M. festgesetzt. Hier-  
auf wurde zur Neuwahl des Kreisvorsitzenden und seines  
stellvertretenden geschritten. Nach warmer Empfehlung durch  
Kommandant Heuser-Karlsruhe wurde Oberkommandant  
Heuser-Karlsruhe per Akklamation einstimmig als Kreisvor-  
sitzender gewählt; als Stellvertreter: Kommandant Bull-Dur-  
lach. Punkt 6 betraf Besprechung über die Feuerwehrfeuer.  
Vorstehender Heuser machte die Mitteilung, daß das Gesetz  
bereits fertiggestellt sei, nur die Vollzugsverordnung hatte  
noch der Erledigung. Es sei daher die berechtigte Hoffnung  
vorhanden, daß das Gesetz seiner baldigen Erledigung zuge-  
führt werde. Kommandant Juller-Mingolsheim betont, daß  
man dafür besorgt sein müsse, daß die Fürsorge für die Feuer-  
wehren in die demnächst erscheinende Gemeindefestsetzung auf-  
genommen werde. Wenn den Gemeinden eine gesetzliche  
Handhabe zur Verfügung stehe, werde es denselben leicht sein,  
die Steuer einzuführen. Bei Wünschen und Anträgen wurde  
angeregt, der Landesaußschuß möge Schritte unternehmen, daß  
zum Deutschen Feuerwehrtag in München Jahresspreisen aus-  
gewählt werde, bezw. daß ein Extrazug abgelassen werde.  
Den Ort der nächsten Delegiertenversammlung zu bestimmen  
wurde dem Kreisaußschuß überlassen. Nachdem Einladungen  
zum Jubiläum der Feuerwehr Mühlburg (75jähr.) und Mühl-  
bach (50jähr.) betamgegeben und der Vorsitzende dem seitherigen  
Kreissekretär Wagner-Bruchsal den Dank für seine Tätigkeit  
zum Ausdruck gebracht sowie mitgeteilt hatte, daß Adjutant  
Först-Karlsruhe als Kreissekretär ernannt worden sei, schloß  
derselbe die anregend verlaufene Delegiertenversammlung.

Milchpreise. Mit Wirkung vom 1. Mai d. J. tritt eine Er-  
höhung des Erzeugerpreises auf 500 M. je Liter ein. Der  
Kleinverkaufspreis für die Milch aus den Lieferbezirken mußte  
daher auf 780 M. je Liter festgesetzt werden. Darin sind inbe-  
griffen an Aufwendungen für das Einmischen der Milch, für  
Führer- und für Fracht- und Versandkosten 116 M., sowie die  
Rückabhandlungsverdienstspanne von 72 M. — Für die Milch aus  
den Abmelldistrikten wird ein Preis von 820 M. je Liter  
festgesetzt, der an einzelnen noch zu bestimmenden Tagen des  
Monats erhoben werden wird.

Landestheater. Die bereits angekündigte Neueinstudierung  
und Neinszenierung von Verdis großer Oper „Aida“ findet am  
Sonntag den 13. Mai statt. Die Proben unter Leitung von  
Kapellmeister Lorenz und Oberregisseur Kurnau haben bereits  
begonnen. — Die neuen Dekorationen werden aus den von  
Kunstfreunden zur Verfügung gestellten Mitteln nach Entwürfen  
des künstlerischen Beirats und Direktor des Ausstellungswesens,  
Emil Burkard, angefertigt. Anfangs Juni ist eine  
Neueinstudierung von Wagner's „Meistersinger“ geplant. —  
Die mit großem Beifall begütigte Neueinstudierung des Lust-  
spiels „Das Konzert“ von Hermann Zahn wird am Mittwoch  
den 2. Mai (Abon. D 19) zum erstenmal wiederholt. — Die  
Neueinstudierung von Schillers „Maria Stuart“ geht am  
Samstag den 5. Mai (Abon. A 20) zum drittenmal in Szene.  
— Am Sonntag vormittag 11½ Uhr findet eine „Morgensfeier“  
statt, die dem Andenken Joseph von Eichendorffs gewidmet ist.  
Auf dem von Otto Hoff bearbeiteten romantischen Lustspiel „Die  
Freier“ am Samstag den 12. Mai hier zur Aufführung  
gelangen wird. Das Programm der Morgensfeier wird aus des  
Dichters Vers- und Prosa-Schöpfungen eine Auswahl treffen.

die durch Rezitation, sowie durch Vortrag von Eichendorff-  
Liedern von Robert Schuman und Hugo Wolf zu Gehör kom-  
men sollen. Für eine einleitende Ansprache wurde der als Lyri-  
ker und Essayist bekannte Schriftsteller Martin Lang aus  
Stuttgart gewonnen.

Im Konzerthaus gelang das Lustspiel „Die fünf Frankfurter“  
von Karl Köhler, dessen Anziehungskraft unermindert  
fortbesteht, am Sonntag den 8. Mai bereits zur fünften dies-  
jährigen Aufführung.

Im Stadtpark wird vom 1. Mai ab versuchsweise eine  
Neuerung eingeführt, die verdient, von der Bevölkerung eifrig  
benutzt zu werden, das ist die Ausgabe von Kartenheften für  
den Stadtparkbesuch. Jedes Heft enthält 10 Schemata für  
Tageseintritt, berechnet werden aber nur 8. Es kostet das  
Heft sonach 2400 Mark. Bei Konzerten ist der übliche Musi-  
kuzuschlag zu zahlen. Da die Hefte vom 1. Mai d. J. bis 31.  
März des nächsten Jahres Gültigkeit haben, und innerhalb  
ganzer Familien verwendet werden können, bedeutet ihre Ein-  
führung eine weitgehende Erleichterung für den Besuch des  
zuletzt wieder im herrlichen Schmuck des Frühlings prängen-  
den Gartens.

Handels-Hochschule. Das Sommersemester beginnt in  
der zweiten Maiwoche. Das Programm weist erfreulicherweise  
diesmal wieder den Kurs über Volkswirtschaftslehre auf, der  
im letzten Semester fehlte. Der neue Ordinarius für National-  
ökonomie an der Technischen Hochschule, Professor Dr. Brauer,  
dem von seiner bisherigen Tätigkeit im Gewerkschaftswesen ein  
ausgezeichnetes Ruf vorausgeht, wird über Produktion und  
Produktionsfaktoren sprechen. Oberlandesgerichtsrat Dr. Lewis  
setzt die Vorträge über Bürgerlichen Rechtsstreit (Zivilprozess)  
in einer auch für neu hinzu kommende Hörer verständlichen  
Weise an den Montagen fort und hält im Anschluß daran Don-  
nerstag Besprechungen ab. Regierungsrat Dr. Weg liest Wirt-  
schaftsgeographie der Länder Amerikas und Konter Dr. Stein  
bespricht einige wirtschaftliche Probleme der Selbstwertung.  
Besonders wichtig sind die Volkshochschulkurse hier aufgeführt worden,  
weil die Bevölkerungskreise, für welche sie eigentlich ins Leben  
gerufen worden waren, in der Mehrzahl die gebotene Gelegen-  
heit unbenutzt gelassen haben. Im Interesse der wirklich fire-  
samen Arbeiter und der weiten Kreise des Mittelstandes, welche  
den Hörekreis der Volkshochschulkurse gebildet hatten, hat das  
Kuratorium der Volkshochschule beschlossen, die Erbschaft  
anzuzehren und neben den Nachkursen wieder, wie früher,  
einige allgemeine bildende Kurse abhalten zu lassen. Professor  
Dr. Drenth spricht über die großen Philosophen des 19. Jahr-  
hunderts, Oberlandesgerichtsrat Mainhard über Allgemeines  
Staatsrecht und Frau Dr. von Erhardt-Eichold hält in eng-  
lischer Sprache Vorträge über das moderne England. Die Be-  
suchsgebühren mußte der Selbstwertung entsprechend hinausge-  
setzt werden, hält sich aber durchaus in dem durch die Gehalts-  
erhöhungen gegebenen Rahmen.

## Kommunalpolit. Rundschau.

Wohlfahrtsmeldestellen.

Von Stadtrat H. v. Frankenberg, Braunschweig.

KK. Die Auskunftsverteilung über die Einrichtungen der  
Wohlfahrtspflege, das Geben guten Rates an die Bedürftigen,  
die sich gern belehren lassen möchten über die Möglichkeit, hier  
oder dort ihre Wünsche anzubringen, und die Verständigung  
mit freundlichen Spendern, die im Zweifel sind, wie ihre Wirt-  
schaft am besten verwirklicht werden kann, spielt für jedes Wohlfahrtsamt  
und für alle Gemeindefürsorge eine wichtige Rolle.  
Aber nicht minder bedeutend ist der Einfluß, der von einer  
richtig geleiteten und gehandhabten Wohlfahrtsmeldestelle auf  
die sachgemäße, gerechte und zweckentsprechende Verteilung der  
Zuwendungen ausgeübt wird. Hier haben wir den Schlüssel,  
der den Zugang gestattet oder nach Bedarf im geeigneten Falle  
verwehrt, wenn das Geben nicht am Platze wäre.

Die Gefahr des Mißbrauchs wohlthätiger Veranstaltungen  
liegt nahe genug. Wer in Not ist, prüft nach allen Hilfs-  
quellen aus, die sich ihm bieten, und ist ergebnislos und man-  
nigfaltiger sie sind, desto willkommener pflegt es ihm zu sein. Die  
Verzögerung ist hier, über die Bezüge aus der einen Wohlfahrts-  
meldestelle keine Auskunft zu geben, wenn man sich an eine  
andere wendet; nur ägernd und mit merklicher Zurückhaltung  
werden wohl auf Drängen der Beamten Angaben gemacht  
oder auch verweigert. Wollte man sich bei der Prüfung der  
Verhältnisse und bei dem Streben, doppelte und dreifache Unter-  
stützung von verschiedenen Seiten zu vermeiden, allein auf  
die Aufzählungen der Bittsteller verlassen, so wäre es schlimm  
um die Durchführung bestellt. Man muß also schon aus diesem  
Grunde Maßregeln treffen, um zuverlässig sich unterrichten zu  
können über die Zuwendungen, die ein Bedürftiger im  
Laufe der letzten Zeit von Wohlfahrtsveranstaltungen aller  
Art empfangen hat. Es kommt hinzu, daß die Art, wie ge-  
rade für diese Persönlichkeit am besten gehalten werden kann,  
sich nach den Beobachtungen des Wohlfahrtsamtes und seiner  
fürsorglichen Kräfte allmählich immer sicherer feststellen läßt.  
Dieses Verlangen, nicht nur irgendein beliebiges Almosen zu  
geben und sich damit des Bittstellers rasch und bequem zu ent-  
ledigen, tritt für den echten, wahren Menschenfreund zurück  
hinter die Absicht, nachhaltig zu helfen und im vollkommensten  
Sinne des Wortes Wohlfahrtspflege zu üben, dem Bedrängten  
emporzuhelfen und die Ursache der Not nach Möglichkeit zu be-  
seitigen. Ist es bei dem einen die Schwierigkeit der Erlan-  
gung von Verdienst, so kommt bei dem anderen Leichtsin-  
nigkeit und Trunksucht in Betracht; Frauen, die ihr  
Hauswesen nicht ordentlich in Stande zu halten verstehen, Müt-  
ter, denen es bei der Erziehung ihrer Kinder an einer festen,  
bestimmten Art mangelt, unklug und ungewandte ältere  
Beute, die über die vorhandenen Hilfsanstalten und die Ren-  
tenkasse schlecht Bescheid wissen — an mancherlei derartigen  
Mängeln fehlt es auf dem Wohlfahrtsamt nicht, viele Bewer-  
ber sind alte Bekannte, die stets von neuem ihr Heil versuchen.  
Am so notwendiger ist es, daß eine Hauptstelle da ist, die sich  
allen diesen Fällen widmet, aber auch dafür sorgt, daß sie den  
Körperschaften, Stiftungen und Anstalten richtig dargestellt  
werden, damit das Wesentliche nicht übersehen wird.

Wie wird eine solche Hauptmeldestelle für Wohlfahrtszwecke  
am besten eingerichtet? Versucht würde es sein, ihre Erri-  
chtung privaten Vereinen zu überlassen. Die Behörde, welche die  
Trägerin der Wohlfahrtspflege ist (Gemeinde, Amt, Kreis,  
Bezirk usw.) darf es sich nicht nehmen lassen, selbst diese Ver-  
anstaltung zu treffen, sie ist es ja, die oft genug im täglichen  
Dienstbetriebe auf die Auskunft der Stelle angewiesen ist und  
von dem innigen Zusammenhang mit der Armenverwaltung,  
der Erwerbslosenfürsorge, den Stiftungen, dem Berufsberatungs-  
amt, der Kleinarbeiterhilfe, der Kriegsfürsorge usw. einen un-  
verkennbaren Nutzen hat. Im Dienstleistungswege können alle  
Dienststellen, soweit sie der Gemeinde selbst unterstehen, zur  
rechtzeitigen Erfüllung der nötigen Meldungen angewiesen  
werden. Ein unmittelbarer Bezug auf andere, außenstehende  
Behörden wird nicht durchführbar sein, aber durch Verhandlung  
und Verständigung läßt sich viel erreichen, und die Ministerien,  
die Landesdirektoren, die Landesversicherungsanstalten,  
die Berufsvereinigungen, Kreise und andere Körperschaften  
werden sich der Überzeugung nicht entziehen, daß ohne eine  
straffe Regelung des Meldewesens in Wohlfahrtsfällen kein

günstiges Arbeiten möglich ist. Daß die Pflicht der Aus-  
kunftsverteilung oder der gegenseitigen Rechtsilfe besteht oder  
landesrechtlich begründet werden kann, reicht für unseren Zweck  
nicht aus — es kommt darauf an, daß auch unaufgefordert die  
wissenschaftlichen Angaben unverzüglich gemacht werden, denn  
die Erörterung mit Bittstellern wickelt sich oft binnen weniger  
Minuten, Stunden und Tage ab. Ein Austausch der Emp-  
fängerlisten zwischen den einzelnen Stellen hat sich bereits be-  
währt und wird gern ausgetauscht, weil alle Beteiligten den  
Nutzen der Mitteilungen zu schätzen wissen.

## Staatsanzeiger.

Das badische Staatsministerium hat durch Entschliebung vom  
19. April 1923 der vom badischen Sparassien- und Giroverband  
errichteten „Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Baden“  
die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts verliehen.

Bekanntmachung.

Die Marien-Apotheke in Mannheim-Neckarau  
Dem Apotheker Gustav Dattlingen in Mannheim-Neckarau  
wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Marien-  
Apotheke in Mannheim-Neckarau verliehen.  
Karlsruhe, den 26. April 1923.

Der Minister des Innern.

Kemlele.

Rüller.

Bekanntmachung.

Die Prüfung für das höhere Lehramt 1923 betr.  
Auf Grund der im Frühjahr 1923 abgeschlossenen Prüfung  
für das höhere Lehramt sind für befristet erklärt worden:

I. in der Abteilung für alte Sprachen:

Brecht, Franz, von Ahlingen, A. Bonndorf, Brecht, Walter,  
von Karlsruhe, Güngerich, Rudolf, von Darmstadt, Kozella,  
Dr. Leo, von Gohlfeld (Württemberg), Kuhn Müller,  
Wilk, von Straßburg i. E.;

II. in der Abteilung für neuere Sprachen und Geschichte:

Buderer, Toni, von Teuberbischofsheim, Burdhardt, Helmut,  
von Bad Reichenhall (Oberbayern), Busch, Dr. Dora, geb. Jelli-  
nel von Wien, Christ, Georg, von Lengfeld (Hessen), Fischbein,  
Frenn, von Berlin, Fuchs, Ernst, von Hartheim (Amt Rehr-  
tich), Geismar, Artur, von Weisach i. E., Gantenfab, Wil-  
helm, von Freiburg i. E., Göt, Gustav, von Sanders, Joergel,  
Alois, von Heidelberg, Kast, Dr. Emil, von Prag, Kaufmann,  
Wähler, Dr. Erich, von Baden-Richtental, Kern, Emil, von  
Sandshausheim b. Heidelberg, Kiefer, Dr. Ernst, von Konigs-  
schwand, Kuhl, Arnold, von Charlottenburg, Kunz, Franz, von  
Bühl, Leber, Lucia, von Bries, Kreis Glogau, Liebler, Dr. Eli-  
sabeth, von Bruchsal, Meuß, Else, von Straßburg i. E., Metzger,  
Erwin, von Billingen, Pfleger, Wilhelm, von Sandweier,  
Schmidt, Walter, von Saarbrücken (Westf.-Burbach) Weibel,  
Karl, von Pforzheim, Weiland, Dr. Elisabeth, von Bruchsal,  
Wenk, Johanna, von Königshaus, Wimmel, Wilhelm, von  
Darmstadt;

III. in der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften:

Amend, Rosa, von Mannheim, Eisele, Rudolf, von Karls-  
ruhe, Gecht, Rill, von Karlsruhe, Goltz, Herbert, von Prin-  
zenal bei Bromberg, Gumb, Hermann, von Frankfurt a. M.,  
Jacobi, Dr. Waldemar, von Darmstadt, Kefendorf, Otto, von  
Freiburg, Schalte, Dr. Walter, von Mannheim, Schmitt, Dr.  
Emma, von Baden, Schumacher, Margarete, von Straßburg i.  
E., Silber, Hermann, von Pforzheim, Steube, Hans, von Darm-  
stadt.

Karlsruhe, den 20. April 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

(ges.) Dr. Heilpach.

Die Ersatzleistungen der Gemeinden und Grundeigentümer für  
die Arbeiten der Vermessungsämter betr.

Auf Grund der Verordnung des Arbeitsministeriums vom  
12. Juli 1922, „Die Ersatzleistungen der Gemeinden und  
Grundeigentümer für die Arbeiten der Vermessungsämter  
betr.“, Ges.-R.-Bl. S. 486, werden die Gebührensätze mit Wir-  
kung vom 1. Mai d. J. wie folgt festgesetzt:

Zu § 1: Ersatzleistungen der Gemeinden:

Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten am  
Diensttag 2100 M., im übrigen 2900 M.

Zu § 2: Ersatzleistungen der Grundeigentümer:

Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten am  
Diensttag 2600 M., im übrigen 3400 M.

Pfennigbeträge in den Ersatzforderungen sind auf volle Mark  
aufzurunden.

Karlsruhe, den 25. April 1923.

Wasser- und Straßenbau-Direktion.

A. A. Herq.

Schroeder.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurechweisungen usw.  
der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Wasser- und Straßenbaudirektion.

Ernannt:

den Oberrechnungsrat Leopold Schmitt und den Rechnungs-  
rat Eduard Teubner bei der Wasser- und Straßenbaudirektion  
zu Rechnungsbeamten beim Rechnungshof.

Justizministerium.

Zugelassen als Rechtsanwälte:

Gerichtsassessor Dr. Max Haberer beim Landgericht Offen-  
burg und Gerichtsassessor Dr. Hermann Kehler beim Landge-  
richt Karlsruhe und der Kammer für Handelsfachen in Pforz-  
heim.

Auf Zulassung verzichtet:

Rechtsanwalt Dr. Friedrich Ebner beim Landgericht Waldshut  
auf seine Zulassung beim Amtsgericht Säckingen.

Ernannt:

Kanzleiaffistent Emil Hillinger beim Notariat Bruchsal zum  
Kanzleisekretär, Schreibschiffin Klara Kerber beim Landge-  
richt Karlsruhe zur Kanzlistin.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

den ordentlichen Professor an der Universität Berlin Dr. An-  
dreas mit Wirkung vom 1. April 1923 zum ordentlichen Pro-  
fessor für neuere Geschichte an der Universität Heidelberg, Dr.  
Theodor Brauer in Köln zum ordentlichen Professor der Volkswirt-  
schaftslehre an der Technischen Hochschule Karlsruhe mit  
Wirkung vom 1. April 1923; Hauptlehrer Ferdinand Niebe an  
der Mädchenhochschule in Ettlingen zum Leiter (Rektor) der  
Seminarbildungsanstalt (Anstaltschule) daselbst.

Befördert:

Zeicheninspektor Friedrich Stübber am Lehrerseminar Ett-  
lingen an die Realschule in Freiburg, Handelslehrer Dr. Lud-  
wig Baur von der Handelschule in Pforzheim an jene in  
Karlsruhe.

**Badische Lichtspiele - Konzerthaus**  
in Verbindung mit dem Landesverband für innere Mission  
**Dienstag, den 1. Mai und Mittwoch, den 2. Mai,**  
abends 8 Uhr, am Mittwoch auch nachm. 4 Uhr:  
**FILM-VORTRAG**  
**Die Bodelschwings'sche Anstalt Bethel bei Bielefeld**  
Kartenverkauf bei unseren üblichen Verkaufsstellen  
und beim Evangel. Schriftenverein, Kreuzstraße 35  
Preis 300 u. 600 Mk.

**Badisches Landestheater.**  
Dienstag, 1. Mai. 7-9<sup>1/2</sup> Uhr. Sp. I. 6000 M.  
Abonnement G 19. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2401-2700  
**Mozart-Zyklus I**

**Die verstellte Einfalt (la finta semplice)**

**Druckfaden-Bergebung.**

Der Druck des Jahresberichts des badischen Gewerbeaufsichtsamts für das Jahr 1922 soll vergeben werden. Die Auflage beträgt 700 Stück (550 mit Papier, für 170 wird das Papier geliefert). Druck, Format und Papier soll wie im vorhergehenden Jahre gleich sein. Angebote sollen im einzelnen die Beträge für je 1 Druckbogen (à 16 Seiten) Text und Tabellen, für Umschlag, Buchbinderarbeit und schließlich den Gesamtbetrag für ein fertiges Exemplar und die ganze Auflage enthalten. Die Lieferfrist beträgt vom Tage des Zuschlags an 4 Wochen. Umfang des Jahresberichts etwa 100 Schreibmaschinenseiten. Beständiger Jahresbericht kann auf dem Verlagsamt eingesehen werden. Angebote sind bis 16. Mai hierher eingereicht.

Karlsruhe, den 28. April 1923. B.420  
Bad. Gewerbeaufsichtsamts, Schloßplatz 20.

**Kündigung des 3 1/2 % igen Anlehens der Stadt Bruchsal von 1895.**

Der Kostenersparnis wegen wird von der nach § 5 der Anlehensbedingungen zulässigen Kündigung des Restbetrages des 3 1/2 % igen Anlehens vom Jahre 1895 Gebrauch gemacht und der noch ausstehende Restbetrag auf 1. Oktober 1923 zur Heimzahlung gekündigt. Die Einlösung der Stücke erfolgt ab 15. September d. J. zum Nennwert bei den als Einlösungstellen bezeichneten Banken, sowie beim Stadtrechtsamt hier. Mit dem Kapitalbetrag wird der halbjährliche Zins für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober entrichtet.

Bruchsal, den 19. April 1923.  
Der Oberbürgermeister.

**Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.**

**Mannheim. R.914**  
Zum Handelsregister B Bd. XXV O.-Z. 25 wurde heute die Firma Südwestdeutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft in Mannheim, L. 3, 3 b, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 2. Dezember 1922 und 9. April 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Transport- und Rückversicherung. Das Grundkapital beträgt 25 Millionen Mark. Es ist in 150 Stück zu je 100 000 Mark und 1000 Stück zu je 10 000 auf den Namen lautenden Aktien eingeteilt. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Der Vorstand besteht aus mehreren Personen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschaft wird, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, durch ein vom Aufsichtsrat zur selbständigen Vertretung ermächtigtes Vorstandsmitglied oder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Robert Gerling, Köln, ist als Vorstandsmitglied bestellt. Er ist ermächtigt, auch wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger; die Vertretung der Generalversammlung erfolgt durch einmaliges Ausschreiben in diesem Blatte. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Direktor Max Seulen, Köln, Direktor Heinrich Bergmann, Köln, Kommerzienrat Emil Gannier in Lörrach, Direktor Heinrich Wieg, Karlsruhe, und Direktor Arthur Vogemann, Mannheim. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Kommerzienrat Friedrich Kottmann, Mannheim, Dr. Erich Watsch, Baden-Baden, Rudolf Darmstädter, Vorsitzender der Mannheimer Produktendörse, Mannheim, Jakob Fettel, Mann-

heim, Kommerzienrat Arnold v. Guillaume, Köln, Generaldirektor Hermann Hecht, Mannheim, Dr. O. v. Langen, Köln, Kommerzienrat Adolf Lindgens, Köln, Gustav Rheinberger, Schuhfabrikant, Firmasens, Kommerzienrat Heinrich Stoeck, Fiegelhausen, Richard Freudenberg, Weinheim, Michael Federspiel, Konstant, Petershausen, Dr. Fritz Reuther, Mannheim, Kommerzienrat Robert Stahmer, Bruchsal. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, kann bei dem Gericht Einsicht genommen werden.

Mannheim, 11. April 1923.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

**Mannheim. R.959**  
Zum Handelsregister B Bd. XIX O.-Z. 1, Firma F. Widmann & Sohn Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen. Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. März 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 6 (Vertretungsbefugnis) geändert und durch § 8 (Aufsichtsrat) ergänzt. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Heinrich Widmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Chemiker Dr. Hermann Künze, Berlin, u. Ingenieur Karl Waldmann, Mannheim, sind als Geschäftsführer bestellt. Die Procura des Karl Waldmann ist erloschen. Franz Heller, Kaufmann, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

Mannheim, 12. April 1923.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

**Mannheim. R.960**  
Zum Handelsregister B Bd. XXV O.-Z. 26 wurde heute die Firma Otto & Vier, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, P. 2, 1, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft

mit beschränkter Haftung ist am 3. und 5. April 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Haushaltsgegenständen u. verwandten Artikeln. Die Gesellschaft kann sich an anderen ähnlichen Unternehmungen beteiligen oder solche erwerben oder gründen. Das Stammkapital beträgt 500 000 M. Karl Weller, Kaufmann, Heidelberg, Josef Otto, Kaufmann, Ludwigshafen a. Rhein, sind Geschäftsführer. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so ist jeder Geschäftsführer selbständig zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger.

Mannheim, 12. April 1923.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

**Müllheim. R.977**  
Zum Handelsregister A Bd. I O.-Z. 211 wurde heute unter O.-Z. 211 eingetragen: Firma Johanna Ruch in Schliengen. Inhaber ist Hermann Ruch Ehefrau Johanna geb. Ziegler in Schliengen. Dem Hermann Ruch in Schliengen und der Otavia Ziegler ebenda ist Procura erteilt. Jeder Prokurist ist berechtigt, die Firma einzeln zu vertreten.

Müllheim, 10. April 1923.  
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

**Müllheim. E.17**  
Zum Handelsregister Band I O.-Z. 210 wurde heute eingetragen: Firma Karl Glatt, Müllheim. Inhaber der Firma ist: Karl Glatt, Kaufmann, Müllheim. Müllheim, 7. April 1923.  
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

**Müllheim. E.18**  
Zum Handelsregister A Bd. I O.-Z. 23 Firma G. Schäfer, Müllheim, folgendes eingetragen: Karl Glatt, Kaufmann in Müllheim, ist aus der offenen Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Müllheim, 6. April 1923.  
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

**Offenburg. E.31**  
Handelsregister eintrag A II O.-Z. 60: Firma Jakob Nieder & Cie. in Offenburg. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. April 1923. Geschäftsführer Jakob Nieder, Wilschbacher in Offenburg, Luise Joachim geborene Kait in Offenburg. Offenburg, 20. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Offenburg. E.32**  
Handelsregister eintrag A II O.-Z. 59: Firma Heinrich Zipperer, Schokoladen & Zuckergroßhandlung in Offenburg. Inhaber Heinrich Zipperer, Kaufmann in Offenburg. Der Akzentine Zipperer geborene Benz in Offenburg ist Procura erteilt. Offenburg, 20. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Offenburg. R.93**  
Handelsregister eintrag A II O.-Z. 61: Firma Alex Mathes in Offenburg. Inhaberin Alex Mathes geborene Neuberger in Offenburg. Offenburg, 25. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Forzheim. R.902**  
Handelsregister einträge. 1. Firma Victor Woffler in Forzheim-Brüdingen, wehl. 296. Inhaber ist Kaufmann Victor Woffler

in Forzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation.) 2. Die Firma Max Groß Witwe in Forzheim ist erloschen.

3. Firma Carl Lay in Forzheim, Durlacherstr. 85; Dem Kaufmann Christian Käufer in Forzheim ist Einzelprocura erteilt.

4. Firma Fr. Kammerer in Forzheim; Die Procura des Christian Käufer ist erloschen. Den Kaufleuten Hermann Antritter und August Käfer in Forzheim ist in der Weise Gesamtprocura erteilt, daß sie zusammen oder jeder in Gemeinschaft mit einem der Prokuristen Heinrich Stein oder Otto Schwarz die Firma zeichnen.

5. Firma Gebrüder Wilhelm in Forzheim, wehl. 29. Persönlich haftende Geschäftsführer sind die Kaufleute Josef Wilhelm in Forzheim und Hans Wilhelm in Büdingen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1922. (Angegebener Geschäftszweig: Herrenkonfektionsgeschäft.)  
Amtsgericht Forzheim.

**Forzheim. R.903**  
Handelsregister eintrag. Firma Anton Kiefer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bijouteriefabrik in Forzheim, Holzgartenstr. 63. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Erzeugnissen der Bijouterieindustrie jeder Art, der Handel mit diesen Erzeugnissen eigener und fremder Herstellung sowie der Handel mit Rohmaterialien (Edel- und unedlen Metallen und Edelsteinen). Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Techniker Anton Kiefer in Forzheim. Gesellschaftsvertrag vom 28. März 1923. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Der Geschäftsführer Techniker Anton Kiefer in Forzheim bringt als Sadeinlage in die Gesellschaft ein: 1. Musterkollektion, bestehend aus 150 Nummern Silhouetten (Anhängern, Broschetten und Nadeln) in Alpacka und Galalith nebst den hierzu gehörenden Käufen, zum vereinbarten und angemessenen Wert von 400 000 M.  
Amtsgericht Forzheim.

**Forzheim. R.906**  
Handelsregister einträge. 1. Firma Karl Manbon, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Forzheim; Erhöhung des Stammkapitals um 2 200 000 Mark auf 3 Millionen Mark auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 16. März 1923.

2. Firma Gemeinnützige Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Forzheim-Stadt in Forzheim. Erhöhung des Stammkapitals um 809 000 M. auf 1 458 000 M. und Änderung des Gesellschaftsvertrags in § 3 (Mindeststammeinlage) auf Grund der Gesellschafterversammlung vom 20. März 1923.  
Amtsgericht Forzheim.

**Pfullendorf. R.938**  
Eintrag im Handelsregister A O.-Z. 54 zur Firma Bank-Kommandit-Gesellschaft Waldschütz & Cie., Niederlassung Pfullendorf; Als persönlich haftender Geschäftsführer ist in die Gesellschaft eingetreten: Max Steib, Kaufmann, in Baden-Baden. Zwei weitere Kommanditisten sind eingetreten. Die Einlagen zweier Kommanditisten wurde erhöht. Pfullendorf, den 18. April 1923.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Radolfzell. R.939**  
Zum Handelsregister B O.-Z. 71 ist eingetragen die Firma Geiges & Wächter O. m. b. H. in Singen a. S. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit landwirtschaft-

lichen Maschinen u. Fahrzeugen. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu ergreifen, solche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital 30 000 M. Geschäftsführer: Rupert Geiges, Wertmeister und Max Wächter, Maschinen-schlosser, beide in Singen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 14. Juni 1922. Die beiden Geschäftsführer sind nur gemeinsam zur Vertretung der Firma berechtigt.  
Radolfzell, 17. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Radolfzell. R.940**  
Zum Handelsregister B O.-Z. 62 ist bei der Firma Elektrizitäts-Gesellschaft Kaufbeuren m. b. H. Kaufbeuren - Filiale Radolfzell - eingetragen: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.  
Radolfzell, 18. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Radolfzell. E.19**  
Zum Handelsregister A Bd. I O.-Z. 186 ist bei der Firma Christian Dirling Baugesellschaft in Radolfzell eingetragen: Das Geschäft ist infolge Todes des bisherigen Inhabers auf dessen Witwe Auguste Dirling ohne Firmenänderung übergegangen.  
Radolfzell, 24. April 1923.  
Bad. Amtsgericht

**Radolfzell. E.20**  
Zum Handelsregister A Bd. I O.-Z. 2 ist bei der Firma Heinrich Streicher, Radolfzell eingetragen: Das Geschäft ist infolge Todes des bisherigen Inhabers auf dessen Witwe Anna Streicher geb. Laub ohne Firmenänderung übergegangen.  
Radolfzell, 24. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Radolfzell. E.21**  
Zum Handelsregister A Bd. II O.-Z. 72 ist bei der Firma Karl Schwarz, technische Unternehmungen in Singen eingetragen. Die Procura des Oskar Voigt ist erloschen.  
Radolfzell, 23. April 1923.  
Bad. Amtsgericht.

**Radolfzell. E.22**  
Zum Handelsregister A Bd. II O.-Z. 93 ist eingetragen die Firma Ludwig Diehl Sohn in Singen a. S., Inhaber Alfred Diehl, Kaufmann in Singen. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Weizen und Ausfuhrartikeln.  
Radolfzell, 24. April 1923.  
Bad. Amtsgericht.

**Radolfzell. E.34**  
Zum Handelsregister B O.-Z. 64 ist bei der Firma Spinnweberei Rottweil - Singen O. m. b. H. Zweigniederlassungen Singen - Hauptniederlassung Rottweil eingetragen: Durch Gesellschafterbeschlüsse vom 20. Jan. 1923 ist das Stammkapital auf 2 800 000 M. erhöht.  
Radolfzell, 24. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Radolfzell. E.35**  
Zum Handelsregister B O.-Z. 67 ist bei der Firma Intercontinentale Aktien-gesellschaft für Transport- und Verkehrswesen Zweigniederlassung Singen; Hauptitz in Berlin, eingetragen: Das Grundkapital ist um 44 Millionen auf 50 Millionen M. erhöht; § 3 des Gesellschaftsvertrags ist laut Beschluß der Generalversammlung vom 17. Febr. 1923 geändert. Das jetzige Grundkapital von 50 Millionen Mark ist eingeteilt in Inhaberkonten 8000 zu je 1000 und 840 zu je 50 000 Mark.  
Radolfzell, 25. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Säckingen. R.909**  
An das Handelsregister B Bd. II O.-Z. 6 wurde heute eingetragen: Firma

Wagner & Cie., Exportgesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Nürtingen O.-M. Gorb, Zweigniederlassung in Rheinfelden, Baden. Gegenstand des Unternehmens ist der An- u. Verkauf von Alpacka u. Metallwaren. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt, sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen und überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Geschäfte zu machen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks dienlich erscheinen.

Stammkapital: 2 260 000 Mark. Geschäftsführer: 1. Wilhelm Wagner, Kaufmann in Nürtingen, 2. Hermann Gunginger, Kaufmann in Rheinfelden, Baden, 3. August Ege, Kaufmann in Rheinfelden, Baden. Gesellschaftsvertrag vom 14. März 1923. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Vertretungsbefugnisung bestimmt die Gesellschafterversammlung. Diese hat bestimmt, daß jeder Geschäftsführer die Firma einzeln vertreten kann. Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich nicht beschränkt.  
Säckingen, 23. April 1923.  
Bad. Amtsgericht.

**Schwezingen. E.36**  
Handelsregister eintrag Abt. A Bd. I zu O.-Z. 136 - Mag Fischer, Schwezingen - Mag Fischer ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden.  
Schwezingen, den 26. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 2.

**Taubertshausen. E.37**  
In das Handelsregister Abt. B Bd. I wurde heute zu O.-Z. 1 - Aktiengesellschaft Frankonia in Taubertshausen eingetragen: Julius Zubrod ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an dessen Stelle Josef Kiefer, Redakteur in Taubertshausen, zum Vorstandsmitglied bestellt. Taubertshausen, den 27. April 1923.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Triburg. R.981**  
Handelsregister einträge: A Bd. I O.-Z. 124: Jakob Wöhle in Hornberg. Emma Wöhle in Hornberg ist Procura erteilt.

B Bd. II O.-Z. 1: Tschira & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hornberg. Geschäftsführer Vogel wohnt jetzt in Emmendingen.

B Bd. II O.-Z. 7: Paul Manz & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Triburg. Weiterer Geschäftsführer ist Ernst Manz, Ingenieur in Triburg.

B Bd. II O.-Z. 16: Gebrüder Grieshaber, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Triburg. Der Geschäftsführer Karl August Grieshaber ist infolge Todes ausgeschieden.  
Triburg, 16. April 1923.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Triburg. E.23**  
Handelsregister eintrag B Bd. II O.-Z. 11 Presseverein Triburg i. Schw. O. m. b. H. (Druck- und Verlag des Triburger Boten). Das Stammkapital ist auf 208 500 M. erhöht.  
Triburg, 25. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Triburg. E.38**  
Handelsregister eintrag B Bd. II O.-Z. 1 Tschira & Cie. O. m. b. H. in Hornberg. Das Stammkapital ist auf 280 000 Mark erhöht.  
Triburg, 25. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Willingen. R.982**  
Unter O.-Z. 16 des Handelsregisters A Bd. II wurde heute eingetragen: Firma Georg Bestmeyer, Kapfererwarenherstellung in Willingen. Inhaber der Firma ist Georg

Bestmeyer, Kaufmann in Willingen.  
Willingen, 24. April 1923.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Willingen. R.983**  
Unter O.-Z. 15 des Handelsregisters Abt. A Bd. II wurde heute eingetragen: Firma Anna Grünberg in Willingen. Inhaber ist Erhard Grünberg, Kaufmann in Willingen.  
Willingen, 24. April 1923.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Weinheim. E.3**  
Zum Handelsregister A Bd. I O.-Z. 117 zur Firma Keller & Cie. in Weinheim, wurde eingetragen: Dem Ingenieur Wilhelm Keller in Weinheim ist Procura erteilt.  
Weinheim, 25. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Wertheim. R.984**  
Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 206 wurde eingetragen: Firma Philipp Kottschalk, Wertheim. Inhaber Philipp Kottschalk, Schneidermeister in Wertheim. (Angegebener Geschäftszweig: Anfertigung von Wäsche.)  
Wertheim, 20. April 1923.  
Bad. Amtsgericht.

**Wiesloch. R.978**  
Im Handelsregister A Bd. I wurde eingetragen: a) zu O.-Z. 93 Firma August Schilbhorn in Altwiesloch: Das Geschäft ist auf August Schilbhorn Witwe Marie geb. Stamm in Wiesloch - Altwiesloch übergegangen. Der Ort der Niederlassung ist Wiesloch-Altwiesloch; b) zu O.-Z. 88 Firma Karl Moser in Nauenberg: Die Firma ist erloschen.  
Wiesloch, 21. April 1923.  
Bad. Amtsgericht.

**Genossenschafts-Register. E.41**  
Genossenschaftsregister eintrag Bd. I O.-Z. 2 vom 17. April 1923: Bezirkskonsumverein Lörrach e. O. m. b. H., Lörrach: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. Februar 1923 wurde das Statut geändert.  
Lörrach, 17. April 1923.  
Amtsgericht 1.

**Weinheim. E.25**  
Zum Genossenschaftsregister O.-Z. 33 zur Firma Konsumverein für Weinheim und Umgebung e. O. m. b. H. in Weinheim wurde eingetragen: Nach dem Generalversammlungsbeschlusse vom 18. März 1923 ist die Satzung auf 30 000 M. erhöht.  
Weinheim, 26. April 1923.  
Amtsgericht 1.

**Bereins-Register.**  
Durlach. Vereinsregister. Eingetragen am 28. März 1923. Frühling'sches Männerquartett Baden e. V. Sitz: Grözingen. Amtsgericht. R.925

**Mannheim. R.945**  
Zum Vereinsregister Bd. IX O.-Z. 42 wurde heute der Verein: „Arbeitsgemeinschaft für Kindererholung“ in Mannheim, eingetragen.  
Mannheim, 13. April 1923.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

**Mannheim. R.946**  
Zum Vereinsregister Bd. IX O.-Z. 43 wurde heute der Verein: „Fußballgesellschaft Germania Wiesheim“ in Wiesheim, eingetragen.  
Mannheim, 14. April 1923.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

**Mannheim. R.947**  
Zum Vereinsregister Bd. IX O.-Z. 44 wurde heute der Verein: „Metallarbeiter-Vereinigung Süd- u. Westdeutschlands“ in Mannheim, eingetragen.  
Mannheim, 18. April 1923.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

**Wertheim. R.1000**  
Zum Vereinsregister wurde unter O.-Z. 17 eingetragen: Caritasverein Wertheim in Wertheim.  
Wertheim, 24. April 1923.  
Bad. Amtsgericht.